

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

5. Sitzung • **Mittwoch**, 20.05.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Veranstaltungen Juni, Juli und August 2015 | 13-2/073/2015
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/074/2015
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Bericht über den Besuch der Erlanger Delegation
in Wladimir von 06. bis 10.05.2015 | 13-2/075/2015
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Spendenbericht für das Jahr 2014 | 13/050/2015
Kenntnisnahme |
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der
Sing- und Musikschule (Abt. 474) | 11/045/2015
Beschluss |
| 9. | Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken
über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht | 40/039/2015/1
Beschluss |
| 10. | Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung,
Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene
Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3 | 511/019/2015
Beschluss |
| 11. | Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf;
Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3 | 512/010/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 12. | Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2 | 611/054/2015
Beschluss |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/052/2015
Beschluss |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/053/2015
Beschluss |
| 15. | Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015 | 074/2015/FWG-
A/003 |
| 16. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Mai 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/073/2015

Veranstaltungen Juni, Juli und August 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Fr.,	12.06.	14:00 Uhr	2. Erlanger Fach-Kongress für Sportkardiologie „Heart and Sports 2015“, Ulmenweg 18
So.,	14.06.		Tag der Altstadt
Mo.,	15.06.	20:00 Uhr	Inthronisation der neuen Vogelkönige der Königlich Priv. Hauptschützengesellschaft Erlangen
Di.,	16.06.	19:00 Uhr	Eröffnungsfeier ARENA-Festival, Experimentiertheater, Bismarckstraße
Fr.,	19.06.	19:00 Uhr	Festakt anlässlich 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße
Sa. - So.	20. - 21.06.		Festwochenende 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße und weitere Veranstaltungsorte
Sa.,	20.06.	20:00 Uhr	Sonnwendfeier „40 Jahre Stadtverband Kultur“
So.,	21.06.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Donaustraße 8) und anschließende Festversammlung (Bürgertreff Isarstraße 12) anlässlich 50 Jahre Erlöserkirche Erlangen
Fr.,	26.06.	09:00 Uhr	Wissenschaftliches Symposium zum Thema „Eine Gefahr für die Selbstverwaltung? Kontrolle und Aufsicht über kommunales Verwaltungshandeln“, FAU Erlangen
	.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Fremde in Franken. Migration und Kulturtransfer“ anlässlich des Tag der Franken, Hugenottenkirche
Sa.,	27.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	28.06.	11:00 Uhr	Preisverleihung der Freimaurerloge „Libanon zu den 3 Cedern“ für humanitäres Engagement, Logenhaus

Juli

Do.,	02.07.	12:00 Uhr	Ehrung der Sammler Müttergenesungswerk, Emil-von-Behring-Gymnasium
Fr.,	03.07.	11:00 Uhr	Einweihung Mensa und Erweiterungsbau, Adalbert-Stifter-Schule
		17:30 Uhr	Enthüllung der Schautafel in der Lilian-Arche anl. der Fachtagung „Deutschlands Pflanzenkulturerbe“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.
So.,	05.07.	09:00 Uhr	Tag der Franken in Erlangen, Hugenottenkirche, Marktplatz, Schlossplatz und evtl. Neustädter Kirchenplatz Festakt zum Tag der Franken, Marktplatz, BR-Bühne
Mo.,	06.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der BIG-Fachtagung, Rathaus (näheres noch nicht bekannt)
		18:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung der Lebenshilfe, Rathaus Foyer EG
Sa.,	11.07.	12:00 Uhr	Sommerfest Ronald McDonald Haus Erlangen, Turnstraße 9

Di.,	14.07.	19:30 Uhr	Verabschiedung des Stadtbrandinspektors, Feuerwehr Erlangen
Mi.,	15.07.	14:00 Uhr	8. Pflegekonferenz, Pacelli Haus
Fr.,	24.07.	07:45 Uhr	Siemens Auszubildenden-Sportfest, Komotauer Straße
		15:00 Uhr	Abschlussfeier Fachschule für Techniker, Drausnickstraße 1b
Sa.,	25.07.	09:00 Uhr	1. Tag der Allgemeinmedizin, Ulmenweg 18
So.,	26.07.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilstadt Am Anger

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

Juli	Friedensfahrt per Rad (Organisator: Manfred Kirscher)
------	---

Rennes

02.06. - 06.06.	Filmfestival Courts en Betton in Rennes
-----------------	---

San Carlos

23.06. - 16.07.	Erster Jugendaustausch Erlangen-San Carlos (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
24.06. - 15.07.	Besuch von Frank Ochomogo und Luis Orozco (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
13.07. - 17.07.	Projektwoche an der Grundschule Frauenaurach
Juli	San Carlos Sommerfest (Runder Tisch) in Erlangen

Shenzhen

21.05. - 06.06.	Delegationsbesuch zur Erlanger Bergkirchweih
-----------------	--

Wladimir

04.06. - 14.06.	Kunsthandwerk Spitzenklöppel-Workshop in Erlangen
05.06. - 13.06.	Bürgerreise nach Wladimir des gVe
06.06. - 12.06.	Kulturaustausch in Wladimir (Tourneeleitung Kammerensemble Wladimir)
10.06. - 15.06.	Stadtplanung / Radwegenetz (Ref. III und Ref. VI) in Wladimir
12.06. - 09.09.	Behindertenarbeit, Projektarbeit Lichtblick in Erlangen (Praktikum bei WAB Kosbach)
14.06. - 18.06.	Fachkontakte (Integrierte Beratungsstelle, Drogenprävention) in Wladimir
25.06. - 01.07.	Kulturaustausch, Schüleraustausch Mädchenchor des CEG in Wladimir
28.06. - 30.06.	Städtepartnerschaftskongress Deutsch-Russisches Forum in Karlsruhe
01.07. - 04.07.	Kulturaustausch (Leiter Knabenchor Wladimir) in Erlangen
10.07. - 13.07.	Veteranentreffen (ehem. Kriegsgefangene in Wladimirer Lagern) in Erlangen
11.07. - 21.07.	Sportaustausch Bowling (Bowlingklub Wladimir) in Erlangen
26.07. - 29.08.	Ärzteaustausch in Erlangen (Hospitation Strahlenmedizin)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/074/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 20.05.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 12.05.2015



Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
062/2015/ödp-A/006	28.04.2015	Höppel, Frank, Grille, Barbara	ödp	Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von "Girocode" bei der Stadt Erlangen	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
063/2015/ödp-A/007	28.04.2015	Höppel, Frank, Grille, Barbara	ödp	Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26: Sanierung Heinrich-Lades-Halle: Bedarfsanalyse / Vorherige Überprüfung des Nutzungskonzepts	VI 24 Kirschner	erledigt
064/2015/ERLI-A/010	28.04.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Erlangen unterstützt eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste	OBM/ZV Ternes	erledigt
065/2015/SPD-A/014	28.04.2015	Pfister, Barbara, Christian, Anette, Niclas, Gisela	SPD	Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015; Barrierefreie Toilette in der Innenstadt	VI 24 Kirschner	erledigt
066/2015/CSU-A/015	28.04.2015	Aßmus, Birgitt, Volleth, Jörg, Kopper, Gabriele, Tempel-Meinetsberger,	CSU	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30. April 2015; hier: Ideen- und Realisierungswettbewerb Frankenhof	VI 24 Kirschner	erledigt
067/2015/ERLI-A/011	30.04.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Resolution zu TTIP	13 Lerche	erledigt
068/2015/GL-A/012	11.05.2015	Herzberger-Fofana, Pierrette	Grüne Liste	Entschädigung für die Mitglieder des Jugendparlaments	13 Lerche	offen
069/2015/CSU-A/016	11.05.2015	Aßmus, Birgitt, Volleth, Jörg, Kopper, Gabriele, Tempel-Meinetsberger,	CSU	Hallenbad Frankenhof - Gespräche mit den ESTW	VI Weber	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
070/2015/SPD-A/016	11.05.2015	Pfister, Barbara, Goldenstein, Dirk	SPD	Crowdfunding	II Rossmann	offen
071/2015/SPD-A/017	11.05.2015	Pfister, Barbara, Hartwig, Birgit, Ortega, Jose Luis, Lanig, Ursula	SPD	Stelle für Interkulturelle Elternarbeit	OBM/ZV Ternes	offen
072/2015/GL-A/013	11.05.2015	Bailey, Julia	Grüne Liste	Verlängerung Öffnungszeiten Hannah-Stockbauer-Halle	III Wüstner	offen
073/2015/CSU-A/017	11.05.2015	Aßmus, Birgitt, Kopper, Gabriele, Dr. Höller, Kurt, Brandenstein,	CSU	Stadt-Umland-Bahn nach dem Bürgerentscheid im Landkreis Erlangen-Höchstadt	VI Weber	offen
074/2015/FWG-A/003	11.05.2015	Wirth-Hücking, Anette, Prof. Moll, Gunther	FWG	Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015	V 50Stab Grützner	offen
075/2015/ödp-A/008	11.05.2015	Höppel, Frank, Grille, Barbara	ödp	Anpassung der Bahnmieten der Erlanger Bäder	III Wüstner	offen
076/2015/SPD-A/018	11.05.2015	Pfister, Barbara, Lanig, Ursula, Goldenstein, Dirk, Schulz, Norbert	SPD	Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen	II Rossmann	offen
077/2015/ERLI-A/012	11.05.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Tagesordnung UVPA 12.5.: Mitteilung TOP 8.4 zum Tagesordnungspunkt machen	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
078/2015/FDP-A/003	12.05.2015	Kittel, Lars	FDP	Zollhausfest	III 32 Schenkl	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/075/2015

Bericht über den Besuch der Erlanger Delegation in Wladimir von 06. bis 10.05.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Anhang wird die Rede, die Oberbürgermeister Dr. Janik am 09.05.2015 in Wladimir gehalten hat, zur Kenntnis gegeben.

Dr. Janik war der erste Deutsche, der auf dem Platz des Sieges am 9. Mai sprechen durfte. Die Rede wurde von Wiktor Malygin übersetzt.

Über die Veranstaltung wurde umfangreich in den Wladimirer Medien berichtet.

Die MzK wird durch Herrn Dr. Janik in der Sitzung mündlich ergänzt.

Anlagen: Rede des Oberbürgermeisters Dr. Janik am 09.05.2015 in Wladimir

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Redetext Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, 9. Mai 2015, Wladimir, Platz des Sieges

Heute mit Ihnen allen hier auf dem Platz des Sieges in unserer Partnerstadt Wladimir zu stehen, ist eine große Ehre und Verpflichtung für mich. Dankbar für das Vertrauen und die Gastfreundschaft legen wir mit unseren gemeinsamen Freunden aus Jena Kränze zum Gedenken an die Millionen von Opfern des Zweiten Weltkriegs nieder.

Ich bin dankbar für das Wunder der Geschichte: Sie, die Russen, haben uns, den Deutschen, vergeben, obwohl kein Volk einem anderen mehr Leid angetan hat. Ich danke Ihnen allen für dieses großartige Geschenk.

Ich selbst gehöre einer Generation an, die den Krieg nur noch aus den Schilderungen der älteren Generation, aus Büchern und anderen Medien kennt. Aber ich weiß, wie groß unsere Verantwortung gerade gegenüber dem russischen Volk ist, das einen so schrecklich hohen Blutzoll für den Sieg über den Nationalsozialismus hat entrichten müssen.

Genau zur gleichen Zeit versammeln sich in Erlangen auf dem Zentralfriedhof vor den Gräbern von Russen Freunde aus Wladimir mit Erlangern, aber auch unsere Freunde aus Frankreich, Großbritannien und den USA, um den Gefallenen in diesem schrecklichen Krieg die Ehre zu erweisen. Dies ist ein Zeichen unserer gemeinsamen Trauer und unserer gemeinsamen Freude über den Sieg über den Faschismus.

Wenn wir jetzt gemeinsam unsere Kränze niederlegen, tun wir dies im Gedenken an die ungezählten Toten und Verwundeten, an die Vermissten, an die Opfer in den Lagern und bei den Massakern. Wir tun dies im Gedenken an die Verletzungen der Frauen und Kinder, die der Krieg innerlich wie äußerlich verstümmelt hat. Wir tun dies aber auch im Geist unserer Städtepartnerschaft, jetzt aktueller denn je. Entstanden im Kalten Krieg, um dem gegenseitigen Drohen und der Aufrüstung den Austausch und die Freundschaft entgegenzusetzen. Heute gilt es, angesichts der Spannungen zwischen Russland, der EU und der Ukraine den Dialog zu vertiefen. Unsere Begegnungen sind ein wichtiger Beitrag, den Frieden zu erhalten und das Wiedererstehen alter Feindbilder zu verhindern.

Es gilt das gesprochene Wort

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/KBE

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/050/2015

Spendenbericht für das Jahr 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachreferate vorzulegen.

Das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, legt nunmehr für alle Dienststellen dem Stadtrat den Spendenbericht 2014 vor. Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachreferat/-amt.

Insgesamt sind im Jahr 2014 eingegangen

Geldspenden..... 319.469,47 EURO
Sachspenden 22.202,33 EURO
Gesamtsumme..... 341.671,80 EURO

Anlagen: Spendenbericht 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
 IV. Zum Vorgang

Spendenbericht 2014 – Aufstellung der eingegangenen Spenden

Amt / Dienst- stelle	Gesamtbetrag der Spenden im Wert von			Bemerkungen
	bis 500 €	über 500 bis 5.000 €	über 5.000 €	
11	---	---	---	kein Spendeneingang
13	17.411,50	27.342,62	---	davon Hilfe für Wladimir 12.546,00 € von 52 Spen- dern
14	---	---	---	kein Spendeneingang
I/GSt	---	---	---	kein Spendeneingang
eGov	---	---	---	kein Spendeneingang
20	---	---	---	kein Spendeneingang
II/BTM	---	---	---	kein Spendeneingang
II/W	---	---	---	kein Spendeneingang
23	---	---	---	kein Spendeneingang
24	500,00	---	---	
30	---	---	---	
31	---	1.740,00	21.490,00	
32	---	---	---	kein Spendeneingang
33	---	---	---	kein Spendeneingang
34	---	---	---	kein Spendeneingang
37	---	---	---	kein Spendeneingang
39	600,00	5.000,00	---	
40		2.500,00	50.000,00	
Ref. IV	---	4.117,40	23.000,00	
41	560,00	6.500,00	---	
42	435,50	500,00	---	
43	---	---	---	kein Spendeneingang
44	900,00	7.000,00	---	
45	982,40	7.000,00		
46	50,00	8.000,00	57.448,76	
KPB	1.825,55	2.031,19	18.500,00	
50		3.796,00	---	
51	6.610,60	13.322,00		
52	3.666,75	639,20	18.000,00	
61	---	---	---	kein Spendeneingang
63	---	---	---	kein Spendeneingang
66	---	---	---	kein Spendeneingang
EBE	---	---	---	kein Spendeneingang
EB77	---	8.000,00		
Einzelsumme	33.542,30	97.488,41	188.438,76	
Gesamtsumme in €	319.469,47			

Spendenbericht 2014 – Aufstellung

Amt / Dienst- stelle	Sachspenden im Wert von			Bemerkungen
	bis 500 €	über 500 bis 5.000 €	über 5.000 €	
51	1.230,23	972,10	20.000,00	20.000,00 v. Förderverein Fam.Stp.
Einzelsumme	1.230,23	972,10	20.000,00	
Gesamtsumme in €	22.202,33			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/045/2015

Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Amt 47

I. Antrag

Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Haushaltssitzung des Stadtrates am 22.01.2015 wurde die Neuschaffung von 0,38 VZÄ für die Abteilung Sing- und Musikschule, unter Vorbehalt einer Bedarfsprüfung, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bedarfsprüfung durchzuführen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den letzten Jahren hat sich das Angebots- und Aufgabenspektrum der Sing- und Musikschule enorm erweitert. Alleine das wöchentliche Unterrichtsangebot wurde um 30 Stunden erhöht. Der Vergleich mit anderen bayerischen kommunalen Musikschulen lässt ebenfalls im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule einen Entwicklungsbedarf erkennen.

Musikschule	Schülerzahl	Unterrichtsstunden (Woche)	Verwaltungsmitarbeiter (Stunden)
Stadt Neu-Ulm	1.108	684	39
Stadt Freising	1.127	556	30
Kreis Tirschenreuth	1.166	594	78
Stadt Bamberg	1.272	663	94
Stadt Ingolstadt	1.633	713	54
Stadt Erlangen	2.124	555	39
Stadt Augsburg	2.155	948	97
Stadt Nürnberg	3.377	1.183	114

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule reichen die derzeitigen personellen Ressourcen nicht aus, so dass eine Stellenschaffung in Höhe von 0,38 VZÄ durch die Verwaltung bestätigt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	16.500.€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	16.500 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 110090/KTr 11120011/Sk 501301
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 29.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/039/2015/1

Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	13.05.2015	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Lenkungsgruppe Sanierung Freibad West/Neubau Hallenbad, Amt 30, BTM

I. Antrag

Die Ermächtigung des Stadtrats vom 30.04.2015 zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken erfolgt unter der Maßgabe, dass in § 1 des Vertrages auch ein niedrigerer Baukostenzuschuss vereinbart werden kann, wenn dieser ausreichend ist, um die höchstmögliche Förderung für Schulschwimmstätten zu erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung der Maßnahme Neubau Hallenbad West wurde nach Zustimmung des Stadtrates am 30.04.2015 ein Bauherrenwechsel von der Stadt Erlangen auf die Erlanger Stadtwerke vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung vom Stadtrat am 30.04.2015 ermächtigt, gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken eine Vereinbarung über einen zu leistenden Baukostenzuschuss für die Errichtung des Hallenbades und das Nutzungsrecht für dieses Hallenbad zu unterzeichnen, um die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung regelt unter anderem die Auszahlung des Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt an die Erlanger Stadtwerke, die Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, und stellt für die Bindungsdauer von 25 Jahren das Schulschwimmen im Hallenbad West sicher.

In der Vereinbarung wurde ein Baukostenzuschuss an die ESTW von 5.755.000 € festgelegt.

Bedingt durch die rückwirkende Erhöhung des Baukostenrichtwerts und die laufende Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist allerdings eine weitere Optimierung der finanziellen Transaktionen zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW unter steuerlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten möglich geworden.

Infolge dieser Anpassungen kann sich die Höhe des genannten Baukostenzuschusses aller Voraussicht nach verändern, so dass die erteilte Ermächtigung wie im Antragstext zu modifizieren ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die endgültige Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses wird in Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken nach Abschluss der steuerlichen Prüfung festgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Vereinbarung über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vereinbarung

zwischen

Stadt Erlangen,

vertreten durch den Oberbürgermeister,

Rathausplatz 1,

91052 Erlangen

USt-ID DE132508079

- nachfolgend "Stadt" -

und

Erlanger Stadtwerke AG,

vertreten durch den Vorstand,

Äußere Brucker Straße 33,

91052 Erlangen

USt-ID DE132490623

- nachfolgend "ESTW" –

- zusammen nachfolgend "Vertragspartner" –

Präambel

Die ESTW beabsichtigen, das derzeit im Eigentum der Stadt befindliche Freibad West als Erbpachtnnehmerin zu sanieren und auf diesem Grundstück zudem ein Hallenbad zu errichten, das unter anderem dem Schulsport dienen soll. Die Stadt gewährt hierzu einen Baukostenzuschuss. Der nachfolgende Vertrag soll die Modalitäten dieser Zuschussgewährung regeln.

§ 1

Baukostenzuschuss

1.1 Die Stadt gewährt den ESTW für den Neubau des Hallenbads West einen Baukostenzuschuss in Höhe von 5,755 Mio. Euro, der in Teilbeträgen zu folgenden Zeitpunkten an die ESTW zur Auszahlung kommt:

- (1) 2,8 Mio. Euro zum 1. Juli 2015,
- (2) 2,955 Mio. Euro zum 1. Juli 2016.

Die o.g. Beträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

1.2 Die Stadt beantragt zum Baukostenzuschuss staatliche Zuwendungen für Schulschwimmstätten gemäß Art. 10 FAG i. V. m. Art. 44, 23 BayHO. Die von der Regierung von Mittelfranken hierzu im Bewilligungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen sind für die ESTW bindend, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K), welche als Anlage Bestandteil dieses Vertrages sind. Die ESTW verpflichten sich, die Stadt bei der Einhaltung dieser Nebenbestimmungen bestmöglich zu unterstützen. Im Falle einer Erstattung der Zuwendung nach Ziff. 8 ANBest-K durch die Stadt an den Zuschussgeber ist der Baukostenzuschuss in entsprechender Höhe von den ESTW an die Stadt zurückzuzahlen.

1.3 Der Baukostenzuschuss dient ausschließlich dazu, das Hallenbad West in der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Form zu bauen, um zukünftig wieder dauerhaft

einen ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und störungsfreien sowie auch den aktuellen Vorschriften entsprechenden und barrierefreien Bäder- und Schulschwimmbetrieb zu ermöglichen.

1.4 Mit dem Bau des Hallenbads West darf erst nach Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden. Dazu zählt bereits die Erteilung der entsprechenden Aufträge.

§ 2

Nutzungsrecht

2.1 Zur Sicherstellung einer staatlichen Zuweisung gemäß Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes steht der Stadt ein Nutzungsrecht für das 25m-Schwimmbecken (2 ÜE) sowie das Lehrschwimmbecken (1ÜE) des Hallenbades West, für dessen Errichtung der Baukostenzuschuss gemäß § 1 zu verwenden ist, an den Wochentagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr für den schulischen Schwimmunterricht für die Zweckbindungsdauer von 25 Jahren zu. Soweit und solange das 25m-Schwimmbecken und das Lehrschwimmbecken in den genannten Zeiten nicht für den schulischen Schwimmunterricht genutzt werden, stehen diese den ESTW zur freien Verfügung.

2.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Nutzungsvertrag für das Hallenbad auszugestalten. Hierbei verpflichtet sich die Stadt bereits jetzt, die laufenden Kosten des Betriebes anteilig zu tragen.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zeitgleich mit dem Erbpachtvertrag über das Grundstück des Freibads West in Kraft.

Stadt

ESTW

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/019/2015

Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (Kenntnis genommen), Abt. 242, Ref. VI, JHP, Amt 52,

I. Antrag

- Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

II. Begründung Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese

Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhanden 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkinderbetreuung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltreff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530 qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00	bei Sachkonto:
	(FAG-Förderung)	

Zusätzlich Fördermittel über das Programm Soziale Stadt

Weitere Ressourcen

Einsparung der Mietkosten

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Höllerer
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/KT005-2136

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/010/2015

Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 242-3,

I. Antrag

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.
2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.
4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPa zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellenummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(bedarfsgerechtes Betreuungsangebot -gerade auch im Schulkinderbereich- sicherstellen

Im Jahr 2009/2010 wurde das Kinderhaus Storchennest in Eltersdorf für insgesamt 75 Kindergarten- und Hortkinder (davon 45 Kindergarten- und 30 Hortplätze), zuzüglich einer Krippengruppe, neu gebaut.

Aufgrund eines weiteren Hortbedarfs wurde im Jahr 2011 die Hortgruppe um 5 Plätze erweitert, allerdings ohne das Raumangebot im Hort vergrößern zu können. Dadurch wurde die Raumsituation im Hort sehr beengt und liegt unter dem notwendigen räumlichen Standard. Seit 2013 weist die Warteliste im Hort Storchennest auf einen weiteren Hortbedarf hin. Deshalb wurde zum 01.09.2013 eine Dependence in der Schule Eltersdorf für 10 weitere Hortkinder eingerichtet.

Durch die Realisierung eines Anbaus an das Kinderhaus Storchennest soll der Hortbedarf gedeckt und gleichzeitig die unbefriedigende räumliche Situation behoben werden.

Die ursprünglichen 30 Hortplätze sollen um 15 Plätze auf insgesamt 45 Hortplätze erhöht werden.

Durch den Anbau können zukünftig im Kinderhaus Storchennest insgesamt 90 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, zuzüglich der 12 Krippenplätze, angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, den festgestellten Bedarf zu decken. Um den Elternwünschen nach einer Betreuung ihrer Schulkinder im Kinderhaus Storchennest entsprechen zu können, werden seit 01.09.2014 - 10 Hortkinder des Kinderhauses Eltersdorf übergangsweise in der Grundschule Eltersdorf betreut.

Die Schule und das Kinderhaus stehen in einem sehr guten kontinuierlichen pädagogischen Austausch. Die pädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern vor Ort sind, leisten hervorragende Arbeit. Dennoch bedeutet diese Situation für Kinder und Personal wechselnde Aufenthaltsorte verbunden mit einer zeitweisen Trennung von der Gesamteinrichtung, was die pädagogische Arbeit sehr erschwert. Diese Situation wird von der Regierung von Mittelfranken nur befristet hingenommen; das Jugendamt hat eine entsprechende Betriebserlaubnis bis 31.08.2016 erhalten. Die Stadt Erlangen erhielt die Auflage, die zusätzlichen Hortplätze entweder unter Einhaltung des einschlägigen Raumprogramms in das Kinderhaus Storchennest zu integrieren oder den Bedarf anderweitig zu decken.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Einrichtung „Kinderhaus Storchennest“ ist im Kindergartenplanungsbezirk 11- Eltersdorf sowie im Schulsprengel der Grundschule Eltersdorf.

Schulkindbetreuung:

Die Grundschule Eltersdorf wird im aktuellen Schuljahr von 140 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Schulkindbereich werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe 127 Betreuungsplätze angeboten, davon 45 Plätze durch das Kinderhaus Storchennest. Von diesen befinden sich 10 Plätze übergangsweises in Räumlichkeiten der Grundschule Eltersdorf. Eine Schulische Mittagsbetreuung sowie Ganztagesklassen werden in diesem Sprengel nicht angeboten und sind derzeit auch nicht geplant. Somit beläuft sich die Betreuungsquote für Kinder im Grundschulalter auf in diesem Schulsprengel auf 90,1%.

Sowohl die aktuelle als auch die perspektivisch anzunehmende Nachfrage vor Ort macht es notwendig, die zur Verfügung gestellten Platzzahlen nicht unter das heutige Niveau sinken zu lassen. Ein Wegfall der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze, nach Beendigung der Zwischenlösung in den Räumen der Schule, wäre dem Bedarf nicht angemessen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind demnach Maßnahmen, die den Bestand an Betreuungsplätzen sichern, dem Bedarf angemessen und zu unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Planung erfüllt die Anforderungen des Raumprogramms für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit 90 Kindergarten- und Hortplätzen. Mit der Aufsichtsbehörde wurde für eine Übergangszeit eine zusätzliche Belegung im Einzelfall von bis zu 5 zusätzlichen Hortplätzen vereinbart.

Gegenüber der bestehenden Betriebserlaubnis mussten Lösungen für folgende Flächenmehrbefordere realisiert werden:

- Ausweitung der Hauptnutzflächen im Hort
- Ausweitung des Küchen- und Lagerbereichs
- Vergrößerung des Garderobenbereichs im Hort
- Ausweitung der Sanitärkapazitäten

In Konsequenz dieser Anforderungen müssen Rettungswege verändert (Verlagerung der Fluchttreppe von der Terrasse), der Kinderwagenabstellraum vor das Gebäude verlagert, Gartenausstattung umgesetzt, Fassaden -insbesondere die Lage von Fenstern- verändert und erhebliche Modifikationen an der gesamten Haustechnik vorgenommen werden. Den größten Teil der Kosten nimmt die Aufstockung über der Flachterrasse für einen Gruppen- und einen Hausaufgabenraum ein.

Dennoch gelang es, die Kosten in dem auch bei Neubauten üblichen Rahmen zu halten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für die Aufstockung und die Anpassungen im Bestand Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) in Höhe von 350.000,- €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 245.000,- € bis 455.000,- €.

Für die dauerhafte Weiterführung des Angebots und um die Mitarbeiterinnen an die Stadt Erlangen zu binden, soll die Befristung der Planstellen aufgehoben werden. Deshalb wird zum Stellenplan 2016 die Aufhebung der Befristung beantragt

Investitionskosten:	ca. 350.000,- €	bei IPNr.: n.n.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 100.000,- €	bei IP-Nr. 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden - entsprechend des Deckungsvermerks aus IP-Nr. 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) können Planungsmittel von GME transferiert werden, wo für 2015 300.000,- € zur Verfügung stehen, aber aufgrund verzögerter Ausführung in 2015 maximal 100.000,- € Planungsmittel benötigt werden. Mittelumschichtungen und Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen sind, sobald Kostenklarheit besteht, rechtzeitig vor Auftragsvergaben vom HFPa beschließen zu lassen.

Der grobe Zeitplan sieht folgende nächste Schritte vor:

Aufträge Fachplaner	Mai 2015 (vorbehaltlich Haushaltsfreigabe)
JHA DABau 5.4	Juli 2015
Entwurf bis	Mitte Oktober 2015
BWA DABau 5.5.3	Mitte November 2015
Baubeginn	Mai 2016
Baufertigstellung	Ende 2016

Die Übergangsräumlichkeiten in der Schule können – nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung – auch über den 31. 8. 2016 hinaus, bis zur Baufertigstellung, genutzt werden.

Anlagen:

Plan Erdgeschoss
Plan Obergeschoss
Grobkostenaufstellung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 23.04.2015

Ergebnis:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.
2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.
4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellennummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.
2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.
4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.
5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellennummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

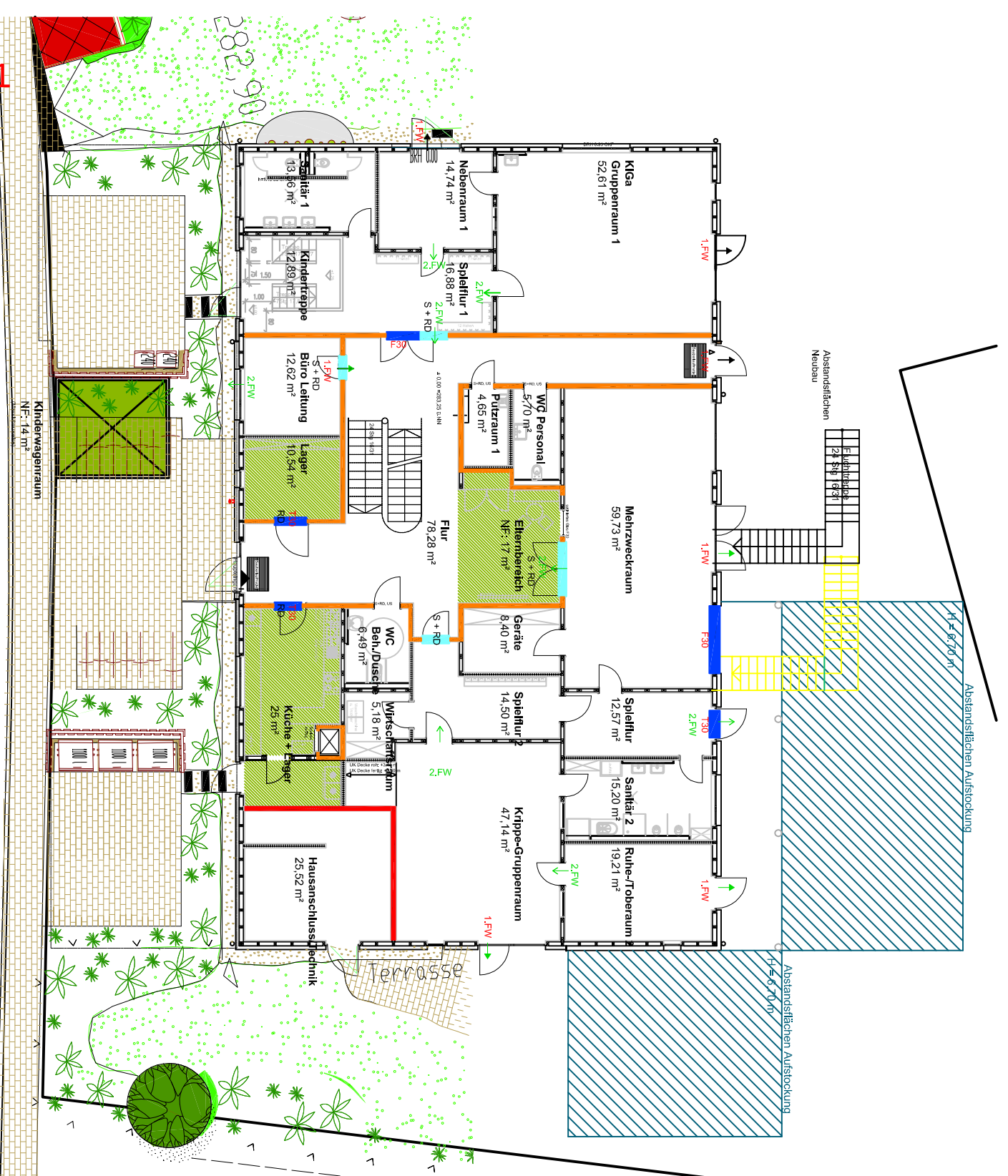
gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Höllerer
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

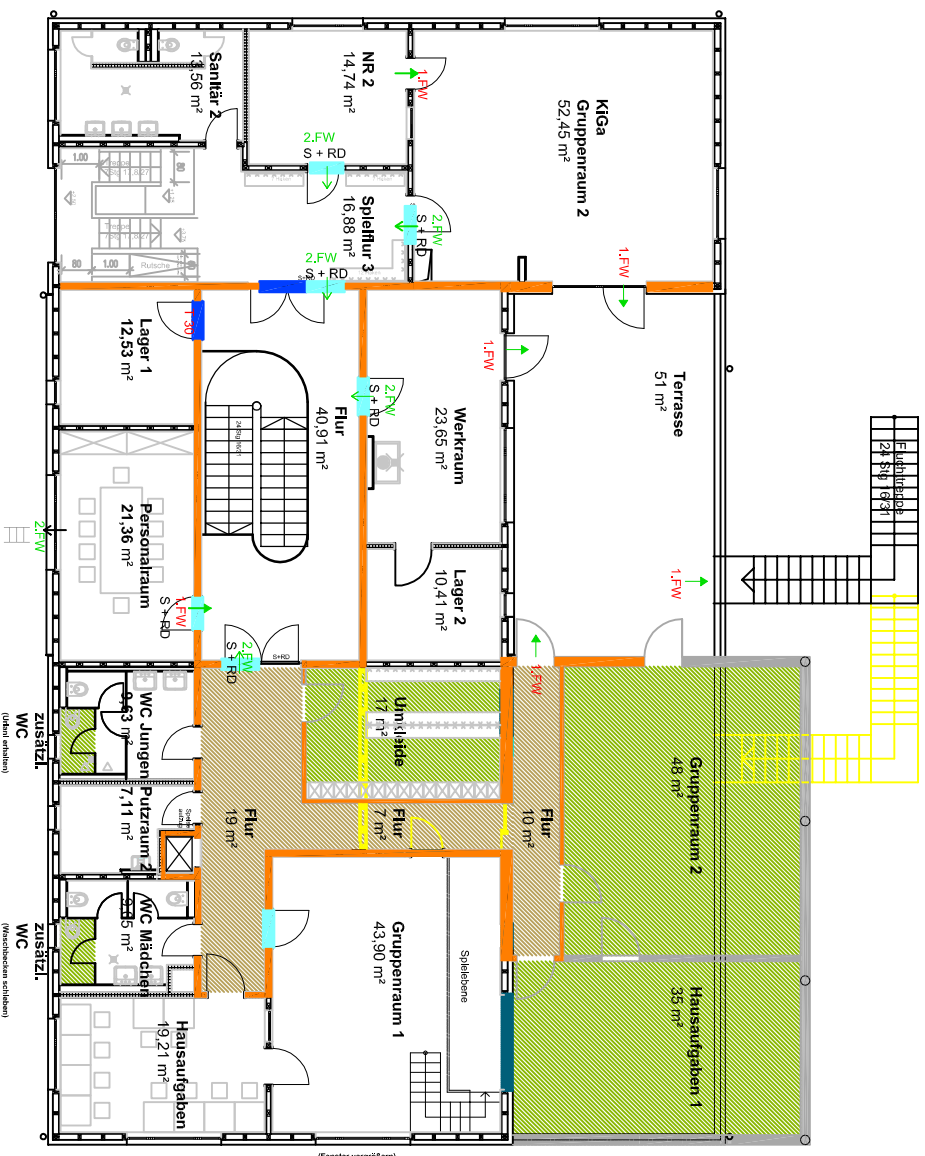
AUFSTOCKUNG KINDERHAUS STORCHENNEST IN ELTERS DORF

GROBPLANUNG
 Erdgeschoss
 M 1:200
 27.03.2015



AUFSTOCKUNG KINDERHAUS STORCHENNEST IN ELTERS DORF

GROBPLANUNG
 Obergeschoss
 M 1:200
 27.03.2015



Aufstockung Kinderhaus Eltersdorf

Grobkostenermittlung

Stand: 06.02.2015

BGF 101 m²
 BRI 445 m³
 Anteil KG 300/400 = 70%/30%

			alle Werte brutto	
Kostengruppe	Position / Beschreibung	Wert/Anzahl	EP	GP
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
	Abbruchmaßnahmen	Abbau Flachdachaufbau, Attika	psch	5.000,00 €
		Wände, Böden	psch	5.000,00 €
		Fenster ausbauen, Durchbrüche	psch	5.000,00 €
		Freibereich, Rodung (Kinderwagenraum)	psch	3.500,00 €
		Stahlterasse demontieren	psch	2.000,00 €
		Türe Küchenlager schließen	psch	2.000,00 €
251	Container, Provisorien **	für mögliche Auslagerung???		
300	Baukonstruktion	Aufstockung (Anteil 70%) *	445 m ³	280,00 €
		Stahlterasse aufbauen, neue Fundamente, Geländer anpassen	psch	10.000,00 €
		Anpassen der WC-Trennwände in den beiden WCs im Hortbereich	psch	2.000,00 €
		Bodenbeläge anpassen im Bestand, Estrich ergänzen	psch	5.000,00 €
		Deckenergänzungen im Bestand, einschl. Ausbau	psch	7.000,00 €
		Fenster im bestehenden Gruppenraum umbauen	psch	4.000,00 €
400	Technische Anlagen	Aufstockung (Anteil 30%) *	445 m ³	120,00 €
		Anbindung an Bestand, Modifizieren der bestehenden Anlagen	psch	10.000,00 €
		2 x WCs umbauen (jeweils Einbau eines weiteren WCs im Hortbereich)	psch	5.000,00 €
		Brandschotts im Bestand, Leitungsumverlegungen	psch	5.000,00 €
		Umverlegung Entwässerung	psch	7.500,00 €
		Fettabscheider	psch	15.000,00 €
471	Küchentechnische Anlagen	Erweiterung der Küche, Lager	psch	8.000,00 €
500	Außenanlagen	Kinderwagenabstellraum	psch	5.000,00 €
		Neuordnung Fahrradabstellplätze	psch	4.000,00 €
		Rodung, Neuanpflanzung	psch	3.000,00 €
		Arbeiten für Fettabscheider	psch	5.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			
	Zusammenstellung			
100	Grundstück			- €
200	Herrichten und Erschließen			22.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion			152.600,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen			103.900,00 €
500	Außenanlagen			17.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke			- €
700	Baunebenkosten	20 % der KG 300 - 500 (als Eigenplanung)		54.700,00 €
	Gesamtkosten brutto			350.700,00 €

* Wert gemittelt aus BKI und Eigenplanungen (Kriegenbrunn, Wasserturmstraße und Eltersdorf)

** Es sind noch keine Kosten für mögliche Provisorien zur Auslagerung während der Bauzeit enthalten!!!

Maßnahmen:

Aufstockung über Terrasse (zwei Hausaufgabenräume, ein Gruppenraum)
 Erweiterung der beiden WC-Anlagen im Hortbereich um jeweils ein weiteres
 Umnutzung Hausaufgabenraum 1 zu Umkleide und Lager
 Vergrößerung der Küche (Lager wird zur Küche)
 Lager Küche im ehemaligen Kinderwagenraum
 Neuschaffung Kinderwagenraum im Freibereich
 Erweiterung der Elternwartzone

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/054/2015

Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	12.05.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Vorstellung Ergebnis Planerauswahlverfahren	StR	26.02.2015	Ö	MzK	---

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Masterplans Siemens Campus für die Module 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. Februar 2015 wurde das Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil zum Siemens Campus Erlangen vorgestellt.

In der Zwischenzeit hat das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Architekturbüro KSP Jürgen Engel Architekten ihren Städtebaulichen Entwurf in Kooperation mit weiteren Planern und in Abstimmung mit der Verwaltung in Form eines Masterplans weiter ausgearbeitet.

In der Anlage 1 sind zum Sachstand 20. April 2015 neben dem Masterplan für den Siemens Campus auch

- die Leitlinien des Masterplans,
- die gegenüber dem Planerauswahlverfahren im Masterplan überarbeiteten Themen sowie
- die im Zuge des Masterplans noch zu vertiefenden Themen und Ausgabenpakete aufgezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachstand des Masterplans Siemens Campus Erlangen Module 1 und 2 dient zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Grundlage für die Aufstellung der Bebauungspläne der Stadt Erlangen mit integrierten Grünordnungspläne Nrn. 435 und 436, die in gleicher Sitzung beschlossen werden soll.

In geeigneter Form (z.B. Gestaltungsfibel) sind die gestalterischen Leitlinien und Qualitätsziele des durch KSP Jürgen Engel Architekten erarbeiteten Masterplans im Weiteren in der Bebauungsplanung und bei der Realisierung einzelner Bauvorhaben zu sichern und umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Siemens Campus – Sachstand Masterplan Module 1 und 2

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Leitlinien Masterplan

- Öffnung des Siemens Campus für die Öffentlichkeit
- Räumlicher Dialog zwischen Stadtstruktur im Westen und Natur im Osten
- Möglicher Erhalt wesentlicher bestehender Baumstrukturen
- Verbreiterung und Transformation der Wattstraße zur Grünen Achse, Durchwegung für Fußgänger und Fahrradfahrer
- S-Bahn-Station als Auftakt zur Grünen Achse in Modul 1
- Naturschutzgebiet Brucker Lache als Endpunkt der Grünen Achse
- eine weitere Grüne Achse im Süden parallel zur Wattstraße
- Aufweitungen und Pocket Parks nördlich und südlich der Grünen Achsen als identitätsstiftende Zentren der Module/Quartiere
- Vernetzung der Quartiere durch offene Grünzüge in Nord-Süd-Richtung
- Hochhaus als Landmark für Siemens Campus Erlangen und Gelenk zwischen der Grünen Achse Wattstraße und der Günther-Scharowsky-Straße
- Modellierung der Baukörper zu den Grünräumen
- Konzentration der öffentlichen Funktionen wie Gastronomie und Nahversorgung in den Erdgeschossen zu den Grünen Achsen hin
- Haupteinschließung der Bürohäuser über die Grüne Achse
- Verkehrsberuhigung der Grünen Achsen
- Öffentliche Verkehrsanbindung/Erschließung für jedes Gebäude
- Einschränkung von motorisiertem Durchgangsverkehr in den Quartieren durch kurze Wege von den übergeordneten Straßen Paul-Gossen-Straße und Günther-Scharowsky-Straße zu den Parkhäusern
- Anzahl der Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung

Überarbeitete Themen
Bauflucht Paul-Gossen-Straße
M 1:3000



35/52

Überarbeitete Themen
Bauflucht Günther-Scharowsky-Straße
M 1:3000



36/52

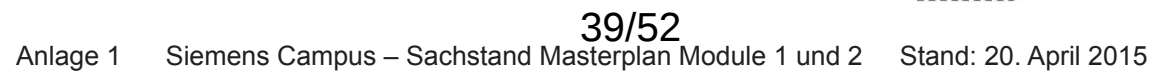
Überarbeitete Themen
Querung Günther-Scharowsky-Straße
M 1:2000



37/52

Überarbeitete Themen
Höhengefüge der Gebäude
M 1:2000





Überarbeitete Themen
Aufwertung des Zugangs vom und zum S-Bahnhof in Modul 1
M 1:1000



40/52

Weiterzubearbeitende Themen Masterplan

- Verkehr außerhalb und innerhalb der Module
- Entree Campus vom S-Bahn-Haltepunkt
- Öffentliche und private Grün- und Verkehrsflächen
- Dachaufbauten
- Unterbaute Bereiche

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/052/2015

Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	12.05.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
-/-

I. Antrag

Für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 1. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 481/9 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 482, 483, 485/5 und 565/2 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/124, 1949/126, 1949/306 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 996/10, 1949, 1949/95, 1949/127, 1949/129 und 1949/307 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 9,8 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße werden die Bebauungspläne Nr. 170, Nr. 251, Nr. 274 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 363 in Teilbereichen geändert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das in Erarbeitung befindliche Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des Siegers des Planerauswahlverfahrens KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die vorhandene Gebäudestruktur im Bereich des Modul 1 stellt keinen schützenswerten Bestand dar.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Dabei sind die Verkehrsführungen an den Knotenpunkten Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße und Günther-Scharowsky-Straße / Cumianastraße, die Anbindungen der Erschließungsstraße für die Parkhäuser an die Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße sowie die Fuß- und Radwegquerungen über die Günther-Scharowsky-Straße von besonderer Bedeutung.
- Anbindung S-Bahn-Haltepunkt
Eine attraktive Anbindung des S-Bahn-Haltepunkts an die Grünachse bzw. an das gesamte Quartier einschließlich Bike + Ride ist von großer Bedeutung.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr, Schienenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 1 sollen verschieden große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Der Vorplatz an der S-Bahn Station im Westen des Baugebiets stellt einen prägnanten Campuszugang dar. Hieran wird die zentrale Grünachse des Siemens Campus, die sich vom S-Bahn-Haltepunkt im Westen ausgehend bis hin zum Landschaftsraum Brucker Lache im Osten zieht und in der die Haupteinschließung für Fußgänger und Radfahrer liegt, angebunden. Eine attraktive Fußgänger- und Radwegquerung über die Günther-Scharowsky-Straße, die die Campus-Teile miteinander verbindet, ist wesentlich. Die Erschließungsstraße für die Parkhäuser wird an die Günther-Scharowsky-Straße und die Cumianastraße angebunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg (Anlage 1) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin Stadtpaziergänge und Informationsveranstaltungen zum Siemens Campus stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

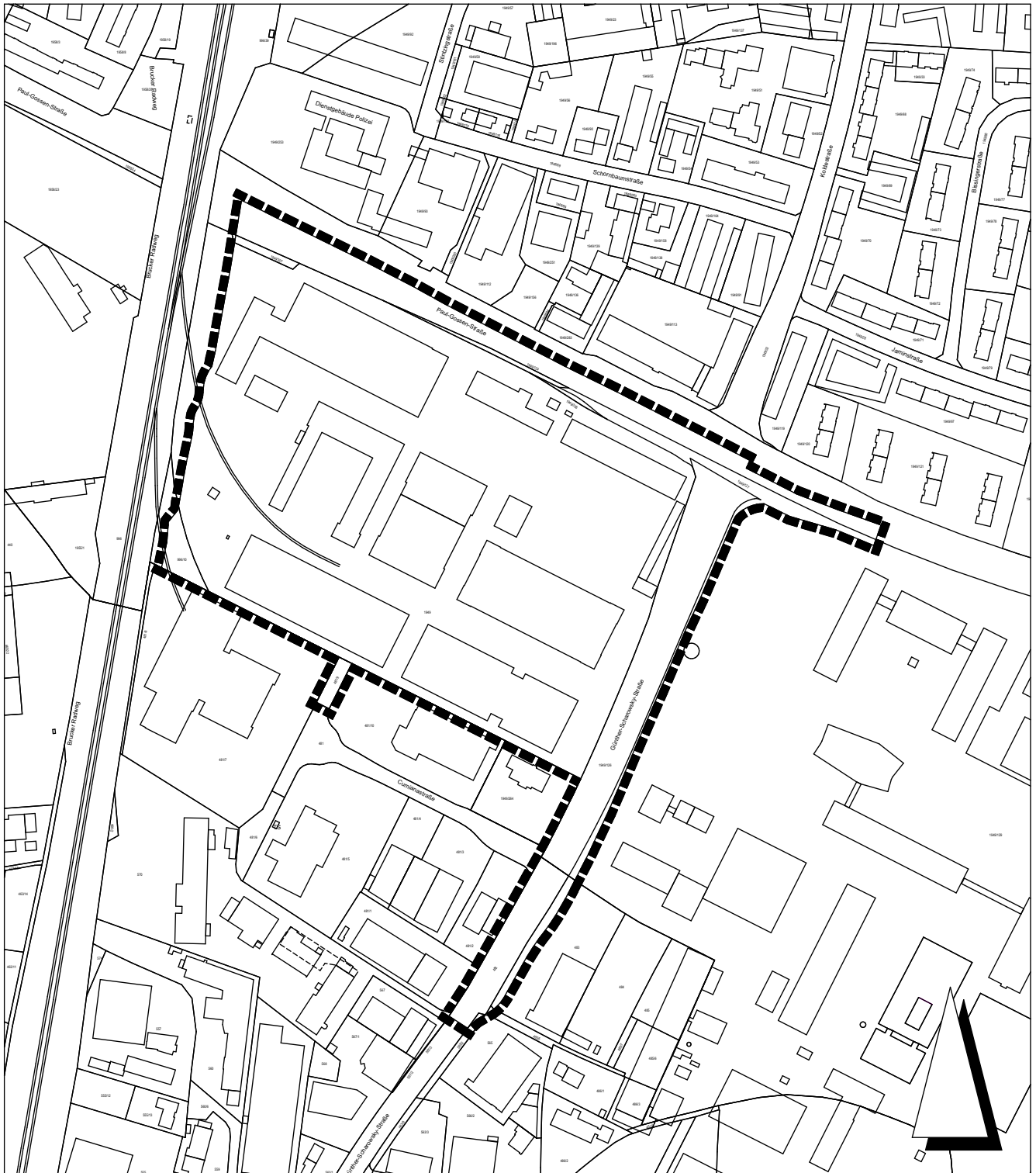
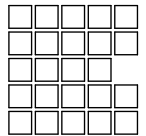
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 435

- Siemens Campus Modul 1 -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

April 2015

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/053/2015

Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	12.05.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 2. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn 483, 484 und 485 der Gemarkung Bruck sowie das Grundstück 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 der Gemarkung Erlangen. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 12,9 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 436 wird der nordwestliche Bereich des Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das in Erarbeitung befindliche Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des Siegers des Planerauswahlverfahrens KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die im Geltungsbereich befindlichen Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer (vgl. hierzu Punkt „Denkmalschutz“) und das Verwaltungsgebäude des Unternehmens Areva, das sich im nord-östlichen Bereich des Plangebiets befindet, bleiben im Bestand erhalten.
- Denkmalschutz
Die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragenen Einzeldenkmäler „Hochhausbau mit Plasma-Physikgebäude und vorgelagertem Kühlteich“ des Architekten Hans Maurer bleiben erhalten. Die entsprechenden Regelungen zum Denkmalschutz sind hierbei zu berücksichtigen. Ebenso wird im Bebauungsplanverfahren der Umgang mit dem „Ensemble Siemens Forschungszentrum“ einer Klärung zugeführt.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Dabei sind die Anbindung der internen Erschließungsstraße an die Günther-Scharowsky-Straße sowie die Fuß- und Radwegquerungen über die Günther-Scharowsky-Straße von besonderer Bedeutung.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen. Wesentlich sind hierbei die Auswirkungen auf die nördlich der Paul-Gossen-Straße im Bestand vorhandene und östlich des Plangebiets vorgesehene Wohnbebauung.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung

von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 2 sollen verschiedene große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Die Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer bilden den zentralen Freiraum des Campus entlang der Grünachse. Westlich daran angrenzend wird entsprechend der Bedeutung des Siemens-Standorts ein Hochhaus an der Günther-Scharowsky-Straße entwickelt, das den Campus städtebaulich markieren soll. Von der zentralen Grünfläche führt ein weiterer Grünzug in den Süden des Campus. Die interne Erschließungsstraße wird an die Günther-Scharowsky-Straße angebunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße (Anlage 1) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin Stadtspaziergänge und Informationsveranstaltungen zum Siemens Campus stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

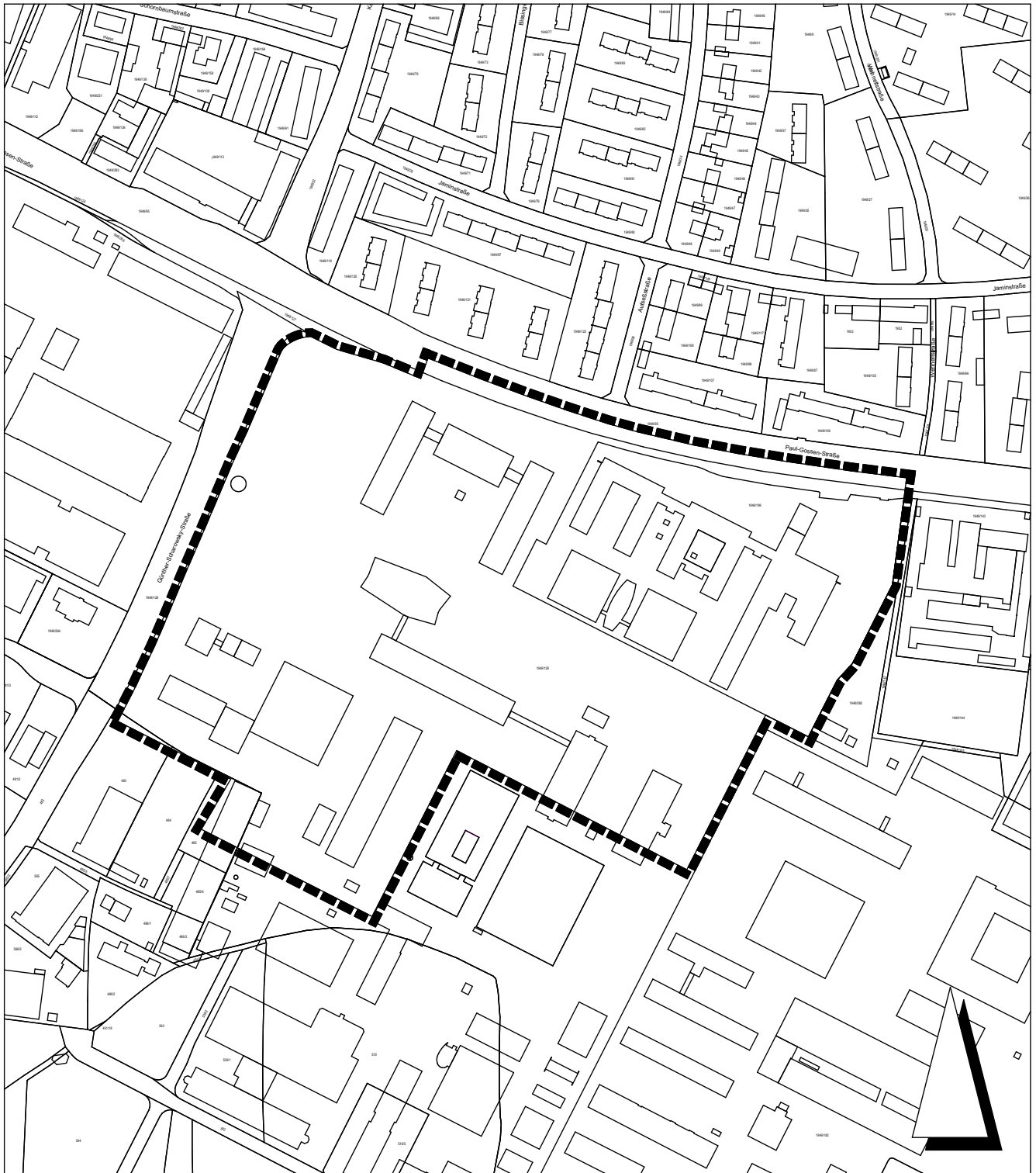
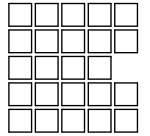
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 436

- Siemens Campus Modul 2 -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

April 2015



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 05.05.2015
Antragsnr.: 074/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: VI/24

Erlangen, den 02.05.2015

Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 gewährleistet ist.

Nachdem dieser erstmals am 25.08.2014 gestellte Stadtratsantrag schon allen Ausschüssen zur Mitteilung vorgelegt wurde, kann dieser jetzt direkt im Stadtrat behandelt und beschlossen werden („Entscheidung über städtische Bauvorhaben von größerer finanzieller Bedeutung“ (§ 3, Punkt 3.) und „Übernahme neuer Aufgaben von größerer finanzieller Bedeutung“ (§ 3, Punkt 9. der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen).

Begründung:

Diese wurde ausführlich in der ersten Antragsfassung aufgeführt (Punkte 1. bis 3.). Zusätzlich kann auf den Grundsatzbeschluss der bayerischen SPD verwiesen werden, die den Leitantrag „Bayern barrierefrei“ auf dem kleinen Parteitag am 18.04.2015 einstimmig verabschiedet hat. Damit hat sich mit dem bayerischen Ministerpräsidenten („Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“, Regierungserklärung vom 12.11.2013) nun auch die zweitstärkste bayerische Partei eindeutig für eine Barrierefreiheit ausgesprochen.

Umsetzung:

Diese wurde ebenfalls in der ersten Antragsfassung aufgeführt. Allerdings ist die in 1. genannte „Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren“ nicht mehr erforderlich, da die Verwaltung schon ausreichend noch bestehende Behinderungen aufgeführt hat. Somit kann mit der Umsetzung der Barrierefreiheit für sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Veranstaltungen Juni, Juli und August 2015	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/073/2015	3
TOP Ö 6.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/074/2015	5
Antragsliste StR 20.05.2015 13-2/074/2015	6
TOP Ö 6.3 Bericht über den Besuch der Erlanger Delegation in Wladimir von 06. b	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/075/2015	9
Rede OBM Deutsche Endfassung 13-2/075/2015	10
TOP Ö 6.4 Spendenbericht für das Jahr 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 13/050/2015	11
Spendenbericht2014_Anlage 13/050/2015	12
TOP Ö 8 Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (	
Beschluss Stand: 29.04.2015 11/045/2015	14
TOP Ö 9 Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukosten	
Beschlussvorlage 40/039/2015/1	16
2015-04-15_Nutzungsvereinbarung (Entwurf) 40/039/2015/1	18
TOP Ö 10 Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube,	
Beschluss Stand: 28.04.2015 511/019/2015	20
TOP Ö 11 Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschl	
Beschluss Stand: 28.04.2015 512/010/2015	23
Eltersdorf_Erdgeschoss 512/010/2015	28
Eltersdorf_Obergeschoss 512/010/2015	29
Eltersdorf_Grobkosten 512/010/2015	30
TOP Ö 12 Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2	
Beschlussvorlage 611/054/2015	31
Anlage 1 Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2 611/054	33
TOP Ö 13 Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mi	
Beschlussvorlage 611/052/2015	42
Anlage 1_Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/052/2015	46
TOP Ö 14 Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mi	
Beschlussvorlage 611/053/2015	47
Anlage 1_Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/053/2015	51
TOP Ö 15 Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; Antrag zum Sta	
Antrag Nr. 074/2015 074/2015/FWG-A/003	52

Inhaltsverzeichnis	53
--------------------	----